

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Rates
vom 15.02.2024**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

Einwohnerfragestunde

RV Lüttjohann eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Herr Bösche bezieht sich darauf, dass auf dem Friedhof wegen der Krähen Maßnahmen eingeleitet worden seien. Er fragt, ob solche Maßnahmen auch am Berliner Ring ergriffen werden können.

Bgm Oestmann erwidert, dass das Problem bekannt ist, doch stehen die Krähen unter Naturschutz. Für den Berliner Ring werde im Rahmen der Umbaumaßnahmen der Harburger Straße ein Maßnahmenkatalog bezüglich der Krähen enthalten sein.

Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit VorlNr.

Der Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge VorlNr.

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 3 Feststellung des Sitzverlustes für den Ratsherren Andreas Weber gem. § 52 Abs. 2 NKomVG VorlNr.
0457/2021-2026

Einstimmiger Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) stellt gem. § 52 Abs. 2 NKomVG fest, dass der Ratsherr Andreas Weber seinen Sitz im Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) durch Verzicht verloren hat.

TOP 4 Verpflichtung nach § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG des nachgerückten Ratsmitgliedes Peter Schäfer

VorlNr.
0458/2021-2026

Kenntnisnahme:

Herr Peter Schäfer ist als neues Ratsmitglied nach § 60 NKomVG zu Beginn der Sitzung zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Herr Schäfer wird förmlich durch Handschlag verpflichtet.

Die Verpflichtung hat der Bürgermeister vorgenommen.

Gemäß § 43 NKomVG sind ehrenamtlich Tätige vor Aufnahme der Tätigkeit auf ihre Pflichten (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) nach den §§ 40 bis 42 NKomVG hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

TOP 5 Prüfungsvermerk über die Durchführung und Abwicklung der Maßnahme "Herstellung eines Naturrasenplatzes"

VorlNr.
0453/2021-2026

Bgm Oestmann weist darauf hin, dass Herr Linne, Leiter des Rechnungsprüfungsamtes (RPA), für Fragen zur Verfügung steht, wofür er ihm seinen Dank ausspricht.

Zunächst möchte der Bürgermeister auf das wichtige Thema der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Rat eingehen und erläutert den bisherigen Ablauf. Die Endfassung des Vermerks des RPA ist bei ihm am 22.01.2024 vorab elektronisch eingegangen mit dem Auftrag, diesen zusammen mit seiner Stellungnahme in einer öffentlichen Sitzung, dem Rat zur Kenntnis zu bringen und anschließend 7 Tage öffentlich auszulegen. Am 22.01. habe er den Vermerk als vertraulich gekennzeichnet, mit Passwort versehen und an die Fraktionsspitzen versandt. Am Nachmittag des 23.01. sei er von Herrn Krüger der Rotenburger Kreiszeitung hierzu gefragt worden. Am 24.01. war der Artikel mit Zitaten aus dem Vermerk online. Im Dezember habe die Verwaltung einen Entwurf bekommen. Dieser Entwurf sei von ihm nur in Auszügen in die Sachbearbeitung gegeben worden. Keiner dieser Auszüge bezog sich auf den letzten Teil des Vermerks hinsichtlich der Amtshandlungen seines Vorgängers, sondern lediglich zur Auftragsabwicklung und bezüglich Restforderungen. Der Inhalt des Prüfvermerks war bis zur Veröffentlichung der Kreiszeitung den Sachbearbeitungen nicht bekannt. Er habe, als am 22.01. der Vermerk einging, diesen im Original an die Erste Stadträtin und der Kämmerin zur Prüfung hinsichtlich der Abgabenordnung zur Verfügung gestellt. So sei festzustellen, dass drei Personen aus der Verwaltung den Prüfvermerk kannten, als er dann in der Zeitung stand. Er drückt sein vollstes Vertrauen gegenüber den beiden genannten Personen aus. Eine Weitergabe durch sie ist für ihn ausgeschlossen. In der Kreiszeitung war die Rede von einem Passwort geschützten Dokument. Er selber habe den Bericht mit einem Passwort geschützt und versendet. Auch habe er in der Mail an die Fraktionsvorsitzenden darauf hingewiesen, dass der Bericht bis zur Veröffentlichung als vertraulich zu betrachten ist. Die Weitergabe über den befugten Bereich hinaus, stellt den Bruch einer vertrauensvollen Zusammenarbeit dar und er kann aufgrund der Gesamtumstände und der Information, dass der Kreiszeitung offensichtlich der Passwort geschützte Bericht vorlag, nur aus seiner Weiterleitung an die Fraktionsvorsitzenden resultieren. Er könnte eher mit einer Weitergabe an die Presse leben, wenn der nachvollziehbare Verdacht bestanden hätte, dass hier etwas

vertuscht werden soll. Das legalisiert eine Weitergabe nicht, aber das wäre zumindest ein Grund, den man akzeptieren könnte. Er könne die Weitergabe auf keinen Fall akzeptieren, wenn die Veröffentlichung und der Verfahrensweg gleichzeitig in der begleitenden E-Mail angekündigt wird. Er zitiert seine E-Mail: *„In der Anlage übersende ich die endgültige Version des Prüfungsvermerks zur ersten Info. Die Kommunalaufsicht hat mir aufgetragen, den Bericht um eigene Stellungnahme zu ergänzen und beides dem Rat in öffentlicher Sitzung vorzulegen. Die Kenntnisnahme ist öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss daran ist der Bericht an sieben Tage öffentlich auszulegen. Auf die Auslegung ist in der Bekanntmachung hinzuweisen. Ich beabsichtige, den Vermerk über die Verwaltungsausschusssitzung am 07.02.2024, in der Sitzung am 15.02.2024 dem Rat öffentlich bekannt zu geben. Meine Stellungnahme werde ich bis zum 07.02.2024 erstellen und der Vorlage beifügen. Der Vermerk ist mit dem bekannten Passwort zu öffnen. Bis zur öffentlichen Einstellung in Session für die Ratssitzung ist der Vermerk vertraulich zu behandeln.“*

Die Weitergabe vor der Veröffentlichung kann seiner Meinung nach nur ein Ziel verfolgt haben: die Diskreditierung eines Menschen. Dies erachtet er als traurig und schäbig. Er bezieht sich auf § 40 NKomVG und betont, dass alle Ratsmitglieder die Pflichtenbelehrung unterzeichnet haben. Zum Abs. 2 zitiert er: *„Wer die Pflichten nach Abs. 1 vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt handelt ordnungswidrig, wenn die Tat nicht nach § 203 Abs. 2 oder nach § 353 b des Strafgesetzbuchs bestraft werden kann.“*

Am heutigen Nachmittag sei der Bürgermeister auf einen Artikel in der Kreiszeitung hingewiesen worden, der sich mit seiner Stellungnahme befasst, die heute Mittag eingestellt wurde. Hier steht ein Zitat von ihm drin, dass er die Stellungnahme erst so spät veröffentlichen wolle, um sie *„nicht vorher unkommentiert in der Zeitung lesen zu müssen.“* Dies habe er in einer Mail am 31.01.2024 an die Fraktionen ein einziges Mal geschrieben. Dies sei nicht die Mail gewesen, mit der er den Bericht weitergeleitet habe. Hier zeigt sich, dass auch diese Mail direkt weitergeleitet wurde. In diesem Zusammenhang weist er auf die Datenschutzgrundverordnung hin, die diejenigen davor schützt, dass Informationen unbefugt weitergegeben werden. Auch das ist eine Ordnungswidrigkeit bzw. Straftat. Eine Mail weiterzuleiten, von der erkennbar ist, dass sie nicht weitergeleitet werden soll und wenn er die Fraktionen anschreibt, dann meint er nur diese. Insofern sei auch dies ein Hinweis darauf, dass eine Mail an die Fraktionen direkt bei der Kreiszeitung gelandet ist. Er gibt Informationen möglichst umfassend weiter, damit die Politik entsprechend informiert entscheiden kann. Er sei darauf angesprochen worden, dass er Anzeige erstatten müsse. Davon sieht er ab, da es seiner Ansicht nach nichts bringt, sondern nur Arbeit verursacht. Sollte er jedoch mitbekommen oder konkrete Hinweise bekommen, wer es gewesen sein könnte, werde er es verfolgend zur Anzeige bringen. Aufgrund der dargelegten Zusammenhänge ist er überzeugt, dass ein Ratsmitglied das Schreiben und seine Mails unbefugt weitergeben hat. Dies steht jedoch nicht stellvertretend für den gesamten Rat. Es mag eine vielleicht auch zwei Personen, die dieses gute Fundament der vertrauensvollen, themenorientierten Sacharbeit einen Bärendienst erwiesen haben. Er stellt in den Raum, ob dies wirklich klug sei. Vor allem vor diesem Hintergrund, dass alles veröffentlicht werden sollte. Er unterstreicht, dass er die grundsätzlich vertrauensvolle Arbeit mit dem Rat fortsetzen wolle. Aufgrund der Erfahrung dieses Vorgangs mit einzelnen vertraulichen Informationen werde er in Abstimmung mit den Fraktionsleitungen im Einzelfall andere Wege suchen müssen.

Darauf geht Bgm Oestmann auf die Rolle und Verantwortung der Presse ein. Die freie Presse habe für die Demokratie und auch für ihn eine ganz wesentliche Rolle. Eine freie und unabhängige Berichterstattung sei unabdingbar für eine möglichst unabhängige Meinungsbildung, aber auch für eine Ausübung einer Kontrollfunktion der drei Säulen der Gewaltenteilung. Sie werde nicht umsonst als vierte Säule bezeichnet. Damit sei der Fakt der Berichterstattung an sich für ihn nicht zu kritisieren. Wenn die Presse etwas bekommt, was interessant ist, sei es ihre Aufgabe, dies zu veröffentlichen. So unantastbar wie die Pressefreiheit ist, so wesentlich ist für ihn die Meinungsfreiheit. Aus diesem Grund ist er der Ansicht, dass die Art und Weise der Berichterstattung durchaus kritisiert werden darf. Er persönlich empfand die Berichterstattung, vor allem im kommentierten Bereich, als überzogen und zu heftig. Als Person, des öffentlichen Lebens, steht der Bürgermeister im Fokus in der Öffentlichkeit und damit auch der Presse. Man müsse damit leben, dass das eigene Handeln öffentlich diskutiert und auch kritisiert wird. Und Kommentare in Zeitungen seien etwas anderes als die

normale Berichterstattung. Sie sollen durchaus auch überspitzt die Meinung des Verfassers wiedergeben. Auch das sei für ihn in Ordnung. Nach seiner Auffassung jedoch, wurde hier in der Diktion eine Grenze überschritten, die die negativen Auswirkungen auf die Person und ihr Umfeld deutlich stärker forciert hat als eine etwas gemäßigte, aber ihren Sinn der Öffentlichkeitsinformation nachkommenden Berichterstattung getan hätte. Er fragt, wann sei man noch im sachlichen, aufarbeitenden Bereich und wann gehe es ins Persönliche über. Diese Grenze wurde für ihn hier überschritten. Auch zu diesem Thema gibt es unterschiedliche Meinungen, was auch Teil eine Demokratie ist. Er wünscht sich, dass alle an diesem Prozess Beteiligten ihre eigene Rolle und Verhalten in Ruhe reflektieren. Sie mögen Bedenken, dass es nicht nur um einen Sachverhalt an sich geht, sondern auch darum, wie man mit einem Menschen umgeht und welche Auswirkungen das Handeln auf ihn und seine Familie habe.

Im Folgenden geht er auf seine Stellungnahme ein. Er merkt an, dass der Umgang mit dem Sachverhalt für ihn kein leichtes Thema ist, da er als Bürgermeister etwas über seinen Vorgänger aufbereiten muss, dass per se ein Problem sei. Er führt aus, dass sein Vorgänger sich seit vielen Jahren in seiner Heimatstadt um die Menschen hier gekümmert habe. Er war und ist in vielen Bereichen ehrenamtlich engagiert. Er habe Herrn Weber viel zu verdanken, denn ohne ihn, stünde er heute nicht hier. Er sei derjenige gewesen, der ihn trotz seiner anfänglichen Zweifel davon überzeugt habe, für dieses Amt als Bürgermeister anzutreten, für das er ihm nach wie vor dankbar ist. Er betont, dass er sich in seiner Vergangenheit davon nicht in seinen Entscheidungen habe beeinflussen lassen, sondern sich ganz nach seinem Gewissen und der bestehenden Faktenlage gerichtet habe. Er betont, wie wichtig ihm dies ist. Genauso sachlich sei er an diese Stellungnahme herangegangen. Die Akten habe er eigenhändig selbst durchgearbeitet, in dem Bewusstsein, dass ihm kein Fehler unterlaufen darf. Wegen des dahinterstehenden persönlichen Schicksals und der Brisanz zeigt sich das noch bedeutsamer. Er bittet darum, den Sachverhalt möglichst sachlich zu betrachten. Er kann Emotionen diesbezüglich verstehen, doch sind sie bei der Aufarbeitung des Sachverhaltes fehl am Platz. Die Stellungnahme, die heute Vormittag in das Ratssystem eingestellt wurde, verliert er (siehe Anlage zur Vorlage).

Bei Punkt II.3 schiebt Bgm Oestmann zum Beschluss des Rates am 23.05.2019 bezüglich der Auftragsvergabe an Firma Mehnert ein, dass sich aus dem Bericht des RPA und der Akte ergebe, dass der Ratsbeschluss nicht über 250.000 Euro getroffen wurde, sondern, dass ein Schreiben der Rolf Ludwig Stiftung vorliege, die Gesamtkosten zu übernehmen.

Er fährt mit seiner Stellungnahme fort.

Im Anschluss legt er dar, dass eine vertrauensvolle, offene und transparente Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung extrem wichtig ist. Er hat geschrieben, dass die Ratsmitglieder in den jeweiligen Gremien für eine möglichst kompetente Entscheidung die zu Grunde liegenden, wesentlichen Fakten benötigen. Im vorliegenden Fall müsse er allerdings feststellen, dass diesem Grundsatz durch seinen Amtsvorgänger nicht entsprochen wurde. Zur entscheidenden, Kosten intensiven Weichenstellung, waren grundlegende Informationen nicht bekannt. Diesen Punkt habe er sehr ausführlich in seiner Stellungnahme beleuchtet, da er überaus wichtig erscheint. Bis zum Mai 2021 haben die Gremien finanziell bedeutende Entscheidungen getroffen, ohne die bereits seit Sommer 2019 vorliegenden Gesamtzusammenhänge zu kennen. Dieses Bild wird aus seiner Sicht nicht entscheidend dadurch geändert, dass auf Nachfragen einzelne Posten korrekt dargestellt wurden. Die Gesamtsicht sei trotzdem nicht vorhanden gewesen bis zum 05.05.2021. Er spricht in aller Deutlichkeit aus, dass es die Aufgabe der Verwaltung und an ihrer Spitze die des Bürgermeisters ist, die politischen Entscheidungsgremien vor Entscheidungsfindung über aktuelle Gesamtumstände, soweit tatsächlich möglich, voll umfassend zu informieren. Dies erachtet er als Bringschuld, die hier nach Aktenlage nicht erfüllt wurde. Eine solche Vorgehensweise passe in keiner Weise zu seiner Vorstellung, wie dieses Amt zu führen ist. Zur Wahrheit gehöre auch, dass den Gremien ab Mai 2021 die Gesamtsicht bekannt war und die Ratsmitglieder es in der Hand hatten, das Thema Winterrasen ohne direkte Kosten für die Stadt zu beenden. Mit dieser Aussage möchte er bewusst nicht die damalige Entscheidung zum Bau an sich kritisie-

ren, sondern diesen Fakt sachlich darstellen, denn dieser kann durchaus Einfluss auf die Frage haben, ob am Ende eine Haftung gesehen werden müsse. Dies sei ein wesentlicher Teil der Frage, die juristisch zu klären ist, ausgehend von den Empfehlungen des RPA im Vermerk. Ist der Stadt tatsächlich ein Schaden entstanden, und wenn ja, gibt es unter Beachtung von eventuellen Verjährungsfristen Verpflichtungen, der Stadt den Schaden zu ersetzen. Der Vermerk werde mit seiner Stellungnahme an den Nds. Städtetag übersendet, mit der Bitte, fachlich versierte Juristen zu empfehlen. Der Auftrag werde genannte Fragestellung umfassen, nicht jedoch eine weitere Aufarbeitung, da diese rechtlich nicht geboten sei. Nach Eingang der fachjuristischen Bewertung werde Verwaltung und Rat sich damit befassen.

Zur politischen Aufarbeitung führt er aus, dass Herr Weber aus den Vorgängen die Konsequenzen gezogen habe und die Niederlegung seiner öffentlichen Ämter erklärt. Ferner habe er erklärt, dass er keine Verabschiedung aus dem Rat wünsche. Inhaltlich habe er bisher keine öffentliche Stellungnahme abgegeben. Dies könne Bgm Oestmann aufgrund der ausstehenden juristischen Prüfung nachvollziehen. Dies bittet er zu respektieren und bei der weiteren Zusammenarbeit im Rat zu berücksichtigen. Er regt an, gemeinsam nach vorne zu schauen, da man wahrlich genug zu tun habe.

RV Lüttjohann teilt mit, dass es sich um eine Kenntnisnahme handelt, doch stellt er die Möglichkeit, Herrn Linne Fragen zu stellen.

RF Schröder-Koch bezieht sich auf das Schreiben der Firma Mehnert im Prüfvermerk des RPA, das dem damaligen Bürgermeister seit dem 12.07.2019 bekannt war, dass der Tennisplatz nicht für ein Winterrasenprojekt geeignet ist und selbst ein natürlicher Rasenplatz deutlich teurer werden würde als 250.000 Euro. Sie fragt an Herrn Linne gerichtet: *„Teilen Sie Herr Linne ebenfalls die Bewertung, dass der Bürgermeister diese Erkenntnisse bis zur Ratsentscheidung im Jahr 2021 nicht weitergegeben hat, sondern seine Aussage: Schuld an den Kostensteigerungen seien die in Personalengpässen im Tiefbau und die Coronakrise, die Unwahrheiten waren und insoweit Ratsmitglieder auf falscher Grundlage entschieden haben?“*

Herr Linne antwortet darauf: *„Die Frage ist zweiteilig. Der erste Teil ist, ob ich beurteilen kann, ob seit dem 12.07. das Schreiben an Herrn Weber gerichtet, eingegangen bei der Stadt, wo eine erste, noch sehr grobe Kostenschätzung schon dahingehend nivelliert wurde, dass aus dem ursprünglich 230.000 Euro insgesamt brutto 330.000 Euro wurden. Das ist so. Dieses Schreiben war Teil der Auswertung, die wir erhalten haben auf Anforderung. Insgesamt haben wir 73 Dokumente von der Stadt bekommen, neben den Bauakten, und ausgewertet. Aus der Stellungnahme von Herrn Oestmann habe ich gesehen, dass einige Dokumente uns nicht vorlagen. Das ist wahrscheinlich interner Mail-Verkehr und interner Austausch gewesen. Unsere Quellen waren hauptsächlich die Dokumente zu den Niederschriften zu den verschiedenen Gremiensitzungen. Es waren Schriftstücke zwischen Auftragnehmer und der Stadtverwaltung und auch einige interne Vorgänge innerhalb der Stadt per Mail, bzw. Mail-Verkehr, der direkt zwischen Landkreis und Bürgermeister Weber erfolgt ist. Von den Protokollen der Gremiensitzungen, die wir erhalten haben, habe ich in keinem einzigen Protokoll den Hinweis gefunden, vom 12.07. an, dass die Stadt sich auf deutliche Mehrkosten einstellen muss. Was eine zentrale Aussage des Prüfungsvermerks ist, was vielleicht bisher so untergangen ist, es ist eine reine Prüfung der Verwaltung auf Wirtschaftlichkeit. Und die Stiftung hat gegenüber der Stadt erklärt, dass sie alle Kosten übernehmen, abzüglich der Spendengelder Dritter, die einzuwerben sind. So ist auch der Beschluss gefasst worden, vom Rat, wo die Spende angenommen ist, wie eine Sachspende. Im Grunde genommen hat die Stiftung gesagt, ich baue euch einen Naturrasenplatz, ich sage, wer ihn baut, wie gebaut wird und stelle ihn euch zur Verfügung. Das ist so einer der wesentlichen Punkte, wo wir auch darauf hingewiesen haben, weil normalerweise ist das Budgetrecht beim Rat und der Rat sollte eigentlich entscheiden, was und wie bei der Stadt gebaut werden soll. Das sozusagen jetzt ein externer Dritter eine noch unentschlossene Mängellage genutzt hat, um im Grunde genommen bestimmte Vorstellungen zu realisieren, ist nicht im Sinne des Kommunalverfassungsgesetzes. Deswegen hat sowohl die Kommunalaufsicht als auch das Rechnungsprüfungsamt darauf hingewiesen, dass diese besondere Konstellation nur mitge-*

tragen wird unter der Voraussetzung, dass kein einziger Cent der Stadt eingesetzt wird. Und spätestens am 12.07. lag die Information schriftlich vor, dass die Spende, die kurz vorher eingegangen war, in Höhe von 250.00 Euro, die Kosten nicht deckt. Dann hätte es aus meiner Sicht eigentlich nur zwei Möglichkeiten gegeben: erstmal, die Stiftung hat schriftlich erklärt, die Kosten zu übernehmen. Man hätte eigentlich sofort Rückgriff nehmen müssen auf die Stiftung, und sagen müssen, pass auf, wir hatten mit anderen Kosten gerechnet, jetzt zeichnet es sich schon ab, dass die Kosten deutlich steigen werden, wie steht ihr dazu. Haltet ihr sozusagen an eurem Schriftstück fest, wo ihr schriftlich erklärt, ihr werdet die Kosten tragen, oder, weil eine Stiftung auch stark einer gesetzlichen Kontrolle unterliegt und eigentlich nur aus den erzielten Erträgen im Grunde genommen Zuschüsse geben darf und nicht an die Substanz der Stiftung herangehen darf, ist es so, dass mit dieser Kostensteigerung, dass ihr im Grunde genommen euer Versprechen gar nicht aufrechterhalten könnt. Das ist zumindest aus all den Dokumenten, die uns zur Verfügung standen und wir haben keine Kenntnisse, ob die Stadt uns in irgendeiner Form irgendetwas vorenthalten hätte, nicht ersichtlich gewesen. Das Einzige, was wir halt nicht gesehen haben und auch keinen Zugriff drauf hatten, war der Mail-Verkehr, der direkt wahrscheinlich vom Mailaccount von Herrn Weber geführt worden ist. Das können wir nicht beurteilen – ist auch nicht unsere Aufgabe. Wir haben nur ausgewertet, was dokumentiert war. Und wer innerhalb der Verwaltung die Abläufe kennt, es ist so, dass im Grunde genommen die Verwaltung in der Regel das Protokoll erstellt, dann geht es an die Kollegen, die in der Verwaltung daran teilgenommen haben, zur Abstimmung, letztendlich zum Bürgermeister; der Bürgermeister sagt, ja, das Protokoll gibt den Verlauf richtig wieder und geht dann raus. Das heißt, wir sprechen hier nicht über Dinge, die der Bürgermeister nicht vorher abgesegnet hat.“

Zum zweiten Teil der Frage bezüglich der Kostensteigerung äußert Herr Linne folgendes: „Ich kann es nicht im Detail letztendlich beurteilen, wie sich die Kostensteigerung zu fragen hat. Fakt ist, dass zwischen den 330.000 Euro plus X – Herr Oestmann hat ja angeführt, was alles bei den 330.000 Euro nicht enthalten waren – die basieren auf einen Platz, die Mehnert nach eigener Aussage in 2018 gebaut hat, also wir waren ja schon in 2020, d.h. 2 Jahre Kostensteigerung hätte man eh gehabt. Auch das sprach dafür, dass diese 330.000 Euro nicht ausreichen werden. Zur Differenz, wo es nachher ausgelaufen ist, ich weiß es waren 430.000 oder so, muss ich gucken, aber die Mehrkosten im Grunde genommen, nur dieser Baustein kann mit der Coronakrise zusammenhängen oder mit der Zeitverzögerung daraus. Wenn man die Bauakte sich angeschaut hat und den internen Schriftverkehr zwischen Stadtverwaltung und den beiden Planungsbüros, würde ich eher dazu tendieren, dass es große Störungen zwischen den beiden Planungsbüros gab. Das Büro Mehnert, das wahrscheinlich auch der Stiftung nicht bekannt war, ist eigentlich kein Planungsbüro, es ist ein Büro, das berät. Nach eigener Aussage schriftlich niedergelegt von Herrn Mehnert, war es im Grunde genommen nur die Planungsphasen I-III, also Entwurfsplanung und so ein bisschen planend begleiten können, aber den ganzen technischen Teil, die Bauüberwachung, etc., konnte das Büro Mehnert gar nicht leisten. Das heißt, es war eigentlich von Anfang an klar, dass neben dem Büro Mehnert ein zweiter Fachplaner, der sozusagen diese anderen Aufträge erfüllen kann, auch noch beauftragt werden muss. Der zweite Fachplaner war sicher auch nicht günstig. Ich würde mal sagen, auch da trägt ein Teil der Kostensteigerung drauf zurück. Aber insbesondere hat man in dem Mail-Verkehr und in den Schriftstücken finden können, dass immer wieder Büro Mehnert mit dem Fachplaner im Grunde genommen das gegenseitig, der eine sozusagen dem anderen noch etwas mit in die Beauftragung reinschreiben wollte, was er durchzuführen hätte. Es gab große Abstimmungsprobleme, die auch dazu führten, dass zwischendurch der eine Fachplaner gefordert hat, dem anderen zu kündigen. Dann ist das wieder aufgehoben worden, der Vorgang. Das war so ein munteres Hin und Her. Aus meiner subjektiven Wahrnehmung würde ich sagen, das war ein Großteil der Zeitverzögerung und damit auch sicherlich ein Teil der Kostensteigerung, aus dieser Problematik mit den beiden Planungsbüros entstanden. Corona hat sicherlich auch seinen Teil dazu beigetragen. Fakt ist, 13.07.2019 war das Gros der Kostensteigerung absehbar.“

RF Schröder-Koch fährt fort: „Hätte der Bürgermeister und auch die Erste Stadträtin vor dem Gespräch mit Rolf Ludwig im Jahr 2021 über einen Nachschuss, die Rechtslage klären müssen, ob nicht ohnehin eine solche Nachschusspflicht besteht?“

Herr Linne antwortet: „Also ich hatte schon gesagt, der Rat hat beschlossen, die Spende, so wie sie formuliert war, anzunehmen. Das können Sie nachlesen, wie sie formuliert war im Prüfungsvermerk. Im § 85 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NKomVG ist ausdrücklich geregelt, dass der Hauptverwaltungsbeamte, in diesem Fall der Bürgermeister, die Beschlüsse der Vertretung - es war ein Ratsbeschluss - ausführt und die Aufgaben ausführt, die vom Hauptausschuss übertragen worden sind, d.h. im Grunde genommen waren die Spielregeln ganz klar: der Rat hat gesagt, wir nehmen die Spende an so wie sie formuliert war, ich zahle alles, abzüglich der Fördergelder, die von Dritten eingeworben werden können, und das, was in den Protokollen und in den Gremiensitzungen oftmals niedergeschrieben worden ist, da war von Verhandlungen die Rede, da war von Peinlichkeiten die Rede, da war von, teilweise wurde es so dargestellt, als wenn diese 250.000 Euro, die geflossen sind, plötzlich eine Festbetragsfinanzierung war. Da sag ich, war es nicht, es war nicht so formuliert. Ich zahle euch den Naturrasenplatz, maximal gedeckelt auf 250.000 Euro, sondern im Grunde genommen, da stand eindeutig, ich zahle die Herstellung des Naturrasenplatzes. Wenn die Stiftung es gewollt hätte, oder nur bestimmte wirtschaftliche Fähigkeiten gehabt hätte, dann hätte sie im Grunde genommen dieses Schreiben anders formulieren müssen. Und da das nicht der Fall war, hätte, aus meiner Sicht, die Verwaltung in dem Moment, wo Kostensteigerung offenkundig wurden, direkt an die Stiftung herangehen müssen und die Information geben müssen, dass die Stiftung mit einer Nachschusspflicht zu rechnen hat.“

Die nächste Frage von RF Schröder-Koch lautet: „Ab wann hätte der damalige Bürgermeister die Planungsleistungen von Rasen Mehnert ausschreiben müssen und konnten Sie den Akten entnehmen, ob überhaupt...“

Der Bürgermeister wirft ein, ob es sich hier um die 35 Fragen handelt.

RF Schröder-Koch erwidert, nein, eine Frage komme noch.

Herr Linne antwortet: „Es wird eigentlich immer differenziert zwischen Ausschreibungspflicht und da gibt es bestimmte Wertgrenzen, wo im Grunde genommen bestimmte Formalien angewendet werden müssen. Also bei Kleinausschreibung, kleinen Auftragswerten, kann man relativ einfach das abarbeiten, bei größeren Werten ist ein größerer Formalitätsgehalt notwendig. Die Leistung der Firma Mehnert durch die Konstellation, dass die Stiftung ja praktisch die Zuwendung an Bedingungen geknüpft hat, das Rasen Mehnert zu beauftragen ist, ist glaube ich, nie wirklich ermittelt worden, wie hoch wäre eigentlich der Auftragswert. Es ist glaube ich nie ermittelt worden, was kann die Firma Mehnert eigentlich alles leisten und wie hoch sind diese Leistungen dann zu entgelten; weil, normalerweise ist es so, dass Fachplanerleistungen unter die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure abgerechnet werden. Das war hier nicht der Fall, sondern man hat sich später auf einen Stundensatz geeinigt. Es gibt einen Vermerk in den Akten zu der Direktbeauftragung der Firma Rasen Mehnert, wo ich sag, oder auch signalisiert habe, wenn im Grunde genommen die Stiftung die Kosten vollständig trägt, wollen wir als Landkreis, Aufsichtsbehörde, RPA, der Kommune diese Chance nicht nehmen und wir hätten einen Weg gefunden, die Vergabe rechtlich konform hinzubekommen. Das würde ich sagen ist jetzt nicht der große Spannungspunkt. Wäre schöner gewesen, wenn der Vermerk uns vorgelegt worden wäre zur Abstimmung, aber das sehe ich nicht jetzt so wirklich kritisch. Was die Firma Mehnert letztendlich im Detail geleistet hat, ich kann nur sagen, sie hat Leistungen erbracht. Wie diese zu bewerten sind letztendlich, kann ich nicht beurteilen. Ich bin kein Gartenbauer. Das Problem ist halt, wie gesagt, dass die Firma Mehnert andere Vorstellungen hatte von dem Unterbau, der Drainage, von der Herstellung des Platzes als das Fachplanungsbüros, das auch schon erhebliche Kompetenzen in diesem Bereich hatte. Und da hat es eben zu erheblichen Reibungen geführt.“

RF Schröder-Kochs letzte Frage lautet: „Welche Prüfungen muss die Stadt jetzt vornehmen, bzw. auch strafrechtliche Prüfung?“

Herr Linne antwortet: „Also, wir haben eine Empfehlung ausgesprochen oder ich habe eine Empfehlung ausgesprochen. Ich habe den zweiten Teil selbst geschrieben. Da bin ich allein

für verantwortlich. Sie sind ja letztendlich das Aufsichtsorgan der Verwaltung, insbesondere des Hauptverwaltungsbeamten, d.h. sind Dienstvorgesetzter des HVB nach § 107 Abs. 5 Satz 1 NKomVG, d.h. letztendlich müssen Sie sich die Frage stellen, das, was jetzt hier auf Faktenlage erarbeitet worden ist und klar gestellt worden ist – und meine Einschätzung ist ja nun nicht groß abweichend von der von Herrn Oestmann – lediglich den Termin am 19.05., den hätte ich jetzt vom Protokoll her anders beurteilt. Wie gehe ich als Dienstvorgesetzter damit um. Ansonsten, ich habe mich fokussiert auf das Thema wirtschaftlicher Schaden der Stadt, und da ist für mich eigentlich ganz klar, aufgrund der schriftlich erteilten Auskünfte oder der Zuwendungsbestätigung der Stiftung, hat die Stiftung eigentlich zu zahlen. Was ich problematisch einschätze, aber ich bin kein Jurist, ich bin Diplomkaufmann, ist eben das sozusagen von der Stadt über Jahre hinaus mehr oder weniger so getan worden ist, als wenn man diese 250.000 Euro als Festbetrag akzeptiert. Dritte haben gegenüber der öffentlichen Verwaltung einen besonderen Vertrauensschutz, dann gibt es das Thema Verwirkung. Ich bin jetzt sozusagen nicht in der Lage, das rechtlich zu beurteilen. Wie groß die Erfolgsaussichten sind, sollte die Stiftung Zahlung verweigern. Aber dazu sagt ja Herr Oestmann, wird ein Jurist gebeten, da nochmal das zu erarbeiten. Ich kann nur feststellen, ist ein Schaden entstanden, der nicht hätte entstehen müssen, aus meiner Sicht. Dann ist es immer so eigentlich im öffentlichen Bereich, dass es eine Eigenschadenversicherung gibt. Und wenn sozusagen es nicht mehr möglich ist, sich direkt das Geld zurückzuholen von demjenigen, gegenüber dem man einen Anspruch hat, und im Grunde genommen, jemand dann die Hand hebt und sagt, ja ich wars, und die Verantwortung übernimmt für die Fehler, ob fahrlässig, grob fahrlässig sei dahingestellt, dann ist es eigentlich so, dass die Eigenschadenversicherung einzutreten hat. Die tun sich immer schwer damit. Wir hatten schon mehrere Fälle damit im Landkreis. Meistens läuft es so, dass man sich irgendwo im Verhandlungsweg einigt. Also ich habe bisher noch kein Gerichtsverfahren erlebt, sondern meistens hat die Eigenschadenversicherung die Zahlung mehr oder weniger verweigert auf bestimmte formelle oder inhaltliche Aspekte. Obwohl sie wahrscheinlich wussten, dass sie genau für solche Dinge abgeschlossen worden sind. Aber das kennt man aus privaten Bereichen ja auch. Deswegen ist das die normale Prüfungsrichtung. Also, wenn die Stiftung nicht zahlen sollte und es auch keine Erfolgsaussichten gibt, oder die Erfolgsaussichten nicht größer als 50 % sind, dass man einen Prozess führt, der dann auch zu einem Erfolg führt. Dann würde man tendenziell vielleicht dazu neigen, an die Eigenschadenversicherung heranzugehen. Und dann ist die Frage, wie viel zahlt die Eigenschadenversicherung. Und dann wäre es wieder im Grunde genommen an Ihnen, als Dienstvorgesetzter, zu entscheiden, die Lücke die jetzt sozusagen öffentliche Gelder sind, die entgegen der ursächlichen Vereinbarung ausgegeben worden sind, wie ist diese Lücke zu decken. Und da ist natürlich von Ihnen abzuwägen, wie will ich mit dem ehemaligen Bürgermeister umgehen. Wie hoch sind die Erfolgschancen im juristischen Bereich. Das ist eine Entscheidung die, wenn es dumm läuft, vielleicht später Sie treffen müssen.

Das Schönste wäre natürlich, wenn die Stiftung sagt, ja, es ist erklärt worden, schriftlich. Ich weiß nicht, ob vielleicht bei dieser Platzbegehung Anfang Juli oder Ende Juni war es, da war auch der Geschäftsführer der Stiftung damals anwesend. Ich könnte mir vorstellen, dass das Büro Mehnert schon bei der Ortsbegehung gesagt hat, also Leute, so wie ich das dachte, wird es nicht hinhauen, d.h. die Geschichte wird teurer, ihr kriegt bald einen neuen Kostenvoranschlag. Aber das kann ich als Externer nicht einschätzen, wie da die Erfolgsaussichten sind.“

RH Dr. Rinck gibt auf das Thema vorzeitiges Bekanntgeben des Prüfungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes ein. Er könne nachvollziehen, dass der Bürgermeister das Vertrauensverhältnis zum Rat, entgegen der Bitte, mit der nahezu sofortigen Weitergabe an die Presse, als beschädigt ansieht. Auch aus seiner Sicht gehöre sich so etwas nicht. Er hätte auch Verständnis dafür, wenn der Bürgermeister aus diesem Vorgang Konsequenzen für die zukünftige Handhabung ziehe, was den Zeitpunkt von Weitergabe von Informationen angeht. Er gibt zu bedenken, dass es wohl nicht richtig sein kann, 33 Ratsmitglieder einer doch sehr langen Kritik lang auszusetzen, wenn ein Ratsmitglied sich fehlerverhält. Er wisse, dass es im Hintergrund Spekulationen oder Unterstellungen gibt, in Bezug auf den Informanten. Er unterstreicht, dass sich hieran die Fraktion CDU-FW, die an einem vorzeitigen Bekanntwerden nicht das geringste Interesse hatte, aus Prinzip nicht beteilige. Er hält dies für deplatziert, in

das Blaue hinein Mutmaßungen anzustellen, wer es denn gewesen sein könnte. Auch hält er es für nicht angemessen, im Redebeitrag des Bürgermeisters, mehr zur Hälfte dem Raum zu geben. Hier bestehe immer die Gefahr, dass der eigentliche Punkt untergeht.

RH Dr. Rinck wolle zusammenfassen, was der Prüfungsvermerk genau aufzeigt. Der damalige Bürgermeister habe nicht beachtet, dass in seiner Aufgabe als Mitglied des Kuratoriums der Rolf Ludwig Stiftung und als Hauptverwaltungsbeamter der Stadt Rotenburg, ihn in einen Interessenkonflikt bringe und zwingend zu beachtenden und vorliegenden, missachteten Mitwirkungsverbot bei der Aufgabenübernehmung für die Stadt führen könne. Als Mitglied des Kuratoriums der Rolf Ludwig Stiftung habe Herr Weber auch auf deren finanziellen Verhältnisse aufzupassen; gleichzeitig als Bürgermeister, auch auf die Finanzen der Stadt. Dann äußert der Stifter, mehr als 250.000 Euro sei nicht geplant. RH Dr. Rinck ist der Ansicht, dass er als HVB hätte sagen müssen, dass es so nicht machbar ist, da die Stiftung zugesagt habe, dass alles, was nicht über Zuschüsse gedeckt ist, übernommen werde. Gleichzeitig als Mitglied des Kuratoriums komme man zwingend in einen Konflikt. Daher habe RH Dr. Rinck keinen Zweifel daran, dass ein Mitwirkungsverbot bestand, dass Herr Weber missachtet hat. Aus seiner Sicht sei dies indiskutabel. Auch Bgm Oestmann habe erklärt, dass er als Mitglied des Kuratoriums nicht mitwirke.

RH Dr. Rinck führt weiter aus, dass der damalige Bürgermeister den Rat und den Ausschuss nicht rechtzeitig vor maßgeblichen Beschlüssen über die damaligen, schon bekannten, Kostensteigerung informiert hat. Dieses wird auch in der Stellungnahme von Bgm Oestmann bestätigt. Ein weiterer wichtiger Punkt zeigt die rechtliche Einschätzung des RPA, die dahin geht, dass der Stadt durch das Handeln des Bürgermeisters ein finanzieller Nachteil in Höhe von rund 183.000 Euro entstanden ist, eben das, was der Rasenplatz letzten Endes gekostet hat, abzüglich des Zuschusses des Landkreises und abzüglich der 250.000 Euro. Da die Stiftung klar geäußert hat, dass sie dafür geradestehen, hätte man es einfordern müssen. Er meint, dass es mit wenig Aufwand möglich ist, die Rolf Ludwig Stiftung anzuschreiben und dazu unter Fristsetzung aufzufordern, ob sie zum Zahlen des Betrages bereit und in der Lage ist. Er fragt, ob dies überhaupt schon mal gemacht worden sei. Das RPA geht davon aus, dass die Stiftung zu zahlen hat, so sei diese Anfrage schnell gemacht. Hierzu bedarf es keiner Frage an einen Anwalt. Er sei sehr gespannt, was die Stiftung hierzu sagt. Sollte die Stiftung nicht reagieren oder dies nicht machen, dann sei das Bestehen von Ansprüchen zu prüfen und zwar in allen in Betracht kommenden Richtungen. Der Vermerk des RPA zeigt auf, was alles in Frage kommt. Aus seiner Sicht, komme man nicht darum umhin, von externer Stelle prüfen zu lassen, ob es strafrechtliche Relevanz hat. Seine Fraktion gehe davon aus, dass die Erste Stadträtin hiermit einen auf Anfrage vom Nds. Städte- und Gemeindebund genannten Rechtsanwalt beauftragen wird. Seine Fraktion möchte den Schriftverkehr mit der Stiftung, im ersten Schritt, zeitnah zur Kenntnis halten. Auch wird eine Beteiligung bei der Formulierung des genauen Prüfungsauftrages an den Rechtsanwalt vorab verlangt. Dies sei aus deren Sicht kein Geschäft der laufenden Verwaltung. Er meint, der Rat kann ohne hin auch Geschäfte der laufenden Verwaltung an sich ziehen. So verlange seine Fraktion hieran mitzuwirken.

Daraufhin geht RH Dr. Rinck darauf ein, dass davon die Rede war, „*das Gremium hat das trotzdem beschlossen*“. Nachdem der Bürgermeister merkte, welche Kosten entstehen, wollte er es zeitweilig nicht mehr, aber das Gremium hat beschlossen, das zu machen. Er stellt in den Raum „*Wer war denn das Gremium?*“. Dies animiert ihn dazu, dass man zukünftig namentliche Abstimmungen anfordern müsse. Er resümiert, erst wird von Mehrkosten gesprochen, diese sollen übernommen werden, obwohl es auf dem Tisch liegt, „*die Stiftung übernimmt alles*“ und gegen den massiven Protest seiner Fraktion wurde dann gesagt, dass die Stiftung dafür nicht in Anspruch genommen werde. Dies bezeichnet er als „*dicken Hund*“. Er glaubt, das müsse genau nachvollzogen werden, wer für solche Beschlüsse die Hand gehoben hat.

RH Dr. Rinck zeigt auf, dass man jetzt einen Platz hat, der der Stadt eine Menge eigenes Geld gekostet hat, der im laufenden Betrieb jede Menge Geld für die Bewässerung verschlingt und damit auch alles andere als Umwelt freundlich sei. Es hätte jedem von Anfang

an klar sein müssen, dass der Platz die Erwartung, im Herbst und Winter beispielbar zu sein, in keiner Weise erfüllt. Die Verantwortung dafür trage alleine die damalige rot-grüne Stadtratsmehrheit. Er für seinen Teil kann nur hoffen, dass alle gemeinsam Lehren aus diesem Vorgang ziehen. Seine Hoffnung ist, dass der Rat in Zukunft gemeinsam Beschlüsse auf den Weg bringt, die der Stadt, ihren Einwohnern mit den Vereinen mehr Nutzen bringt.

Bgm Oestmann nimmt dazu Stellung. Zum Ersten betont er ausdrücklich, dass es nicht um die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Gesamtheit des Rates geht. Er habe in seiner Rede gesagt, dass er dieses fortsetzen wolle. Er wird mit den Fraktionsspitzen gemeinsam einen Weg finden, wie das zu ermöglichen ist. Zum Zweiten geht er auf seine 7-seitige Stellungnahme ein. Ihm komme so der Eindruck auf, der Oestmann wolle irgendetwas überwiegen, so dass er dies betont verneint. Er habe die beiden Themen seiner Stellungnahme vorangestellt, die ihm wichtig waren und habe dann seine Stellungnahme verlesen. Das Dritte auf das er sich bezieht, ist, dass der Rat letzten Endes der Auftraggeber ist. Er habe einen Vorschlag gemacht, der in seiner Stellungnahme steht. Wenn der Rat beschließt, dass jetzt die Rolf Ludwig Stiftung sofort anzuschreiben ist, habe er kein Problem damit. Da sieht er völlig sachlich. Er schlägt vor, dass die Stiftung und der Städtetag parallel angeschrieben werden, so dass keine Zeit vergeht und abgewartet werde, was dabei herauskommt. Den Juristen entsprechend zu beauftragen, könne immer noch gemacht werden. Was den Auftrag an einen Juristen angeht, so verweist er auf den Vermerk des RPA, der eine Fragestellung aufwirft. Ihm persönlich geht es darum, dass diese Fragestellung geklärt wird, d.h. Verjährung, wer ist haftbar zu machen und gibt es eine Möglichkeit, das Geld wiederzubekommen. Die Eigenschadenversicherung werde sowieso angeschrieben. Wenn der Auftrag vom Rat erfolgt, werde die Verwaltung den Städtetag, bei dem auch Juristen arbeiten, entsprechend schonmal anschreiben und eine Empfehlung einholen. Parallel werde von der Rolf Ludwig Stiftung mit Hinterlegung des RPA-Berichtes das Geld zurück gefordert und dann werde geprüft, wie mit der Mängellage umgegangen wird. Er teilt mit, dass er vorhat, den Rat, zumindest den VA auf dem Laufenden halten wird. Bei der Auftragserteilung an den Juristen sollte in Ruhe geprüft werden, was zu beauftragen ist. Eine politische Aufarbeitung dieses Themas könne er nicht empfehlen. Ihm geht es darum, eine rechtliche Aufarbeitung zu klären, für die Fragen, die sich rechtlich ergeben. Diese habe das RPA der Stadt an die Hand gegeben.

Für RH Künzle steht fest, dass politisch Andreas Weber den Rat und den Verwaltungsausschuss eine Zeit lang getäuscht habe. Er selbst sei Jurist, doch wisse er nicht, wie er dies rechtlich zu werten habe. Hierfür werde Detailkenntnis benötigt, bei dem man sich hineinarbeiten müsse. Er weist auf den Aktenberg mit der Masse an Papier hin, die zu bewältigen ist. Er habe vollstes Vertrauen, dass die rechtliche Aufarbeitung bei EStRin Nadermann in guten Händen ist. Er betont, dass das Misstrauen gegenüber dem alten Bürgermeister, was in bestimmten Bereichen auch berechtigt war, sich in dieser Verwaltung nicht erstreckt. Festzustellen bleibt, dass die Fraktion CDU-FW nachgeforscht hat, so dass dieser Vorgang ans Licht gekommen ist. Eventuell könne sich ein Schaden, der entstanden ist, begrenzt werden. Dafür spricht er seinen Dank aus.

Daraufhin stellt RH Künzle die Frage, wie es weitergeht. Ein Teil sei bereits beschrieben worden. Es sei dringend davon abgeraten worden, das politisch aufzuarbeiten. Aus seiner Sicht, was direkt den Rat angeht, auch zu Recht. Doch müsse es eine politische Konsequenz geben, die nicht der Rat, sondern die Bürgerinnen und Bürger der Stadt mit der nächsten Wahl entscheiden. Er fordert dazu auf, die Politiker genau zu beobachten.

Im Anschluss hält RH Klammer eine Rede, die der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt ist.

Darauf ergreift Herr Linne das Wort, um klarzustellen, dass er zwar gesagt hat, dass er kein Jurist ist, aber er habe absehen können, was der Vermerk im Prüfungsbericht auslösen kann. Das heißt, diese Empfehlung mit Handlungsalternativen, die letztendlich im abschließenden Prüfungsvermerk aufgeführt sind, habe er im Landkreis gegenprüfen lassen. Diese seien von juristischer Seite begutachtet worden und einige Anregungen seiner Kollegen und Kolleginnen habe er mitverarbeitet. Ihm sei klar gewesen, was daraus folgen könne.

RH Fuchs nimmt anschließend Stellung. Seine Rede ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

RF Behr stellt fest, dass die Fakten, wie im Prüfbericht dargestellt, eine deutliche Sprache sprechen. Die BEGO habe dem nichts hinzuzufügen. Sie drückt ihren Dank an das RPA, Herrn Linne, aus, für die sachliche und rationale Aufarbeitung des Sachverhalts und seine sachlichen Ausführungen. Ebenso dankt sie dem Bürgermeister für die rationale Stellungnahme. Die BEGO freue sich auf eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Bgm Oestmann. Sie drückt aus, dass Herr Oestmann ein guter Bürgermeister ist, transparent und offen, und ist sicher, dass man gemeinsam einen guten Weg geht, mit Freude auf die weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit, auch mit allen Kolleginnen und Kollegen im Rat. Davon ist sie auch überzeugt. BEGO verdächtige niemanden und wolle dies auch nicht diskutiert sehen. Sie seien davon überzeugt, dass die weitere Bearbeitung der Sachlage durch die Stadtverwaltung in guten Händen liegt.

Bgm Oestmann fasst zusammen, dass alle Fraktionen zu Wort gekommen seien. Er erwähnt, dass von der EStRin Nadermann angesprochen wurde, dass jetzt ein Schreiben an die Rolf Ludwig Stiftung aufgesetzt werde, mit der Rückforderung der Gelder mit dem Hintergrund des RPA Prüfberichtes. Parallel werde der Nds. Städtetag und die Eigenschadenversicherung angeschrieben werden. Sollte man seitens des Rates mit dieser Verfahrensweise nicht einverstanden sein, so möge jetzt ein Antrag zur Abstimmung gestellt werden, ansonsten werde so verfahren.

Bgm Oestmann habe nicht vor, das Schreiben an die Rolf Ludwig Stiftung vorab zur Stellungnahme vorzulegen. Wenn man hier vertrauensvoll zusammenarbeiten wolle, dann bittet er um das Vertrauen, das die Verwaltung so ein Schreiben ohne Kontrolle selbständig aufsetzen könne. Werde gefordert, dieses Schreiben entsprechend vorzulegen, bittet er um Abstimmung im Rat.

RH Holsten stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, auf kurze Sitzungsunterbrechung.

Der Sitzungsunterbrechung wird mehrheitlich zugestimmt.

Die Sitzung wird um 21:10 Uhr unterbrochen.

Die Sitzung wird um 21:21 Uhr fortgesetzt.

RH Holsten führt aus, dass die Pause auch notwendig gewesen sei, da man nach der Ausführung von Herrn Fuchs habe tief durchatmen müssen. Er erklärt, dass er die Sitzung deshalb unterbrochen habe, da es ein Missverständnis gab. Wie in welcher Form die Stiftung angeschrieben werde, dass das jetzt verwaltungsseitig gut läuft, das steht außer Frage. Wenn das der Punkt war, den der Bürgermeister eben angesprochen hatte - dies war bei der Fraktion CDU-FW tatsächlich nicht ganz klar – gehen sie selbstverständlich damit d´accord. Es ist aber mehrfach heute angesprochen worden, dass die Ratsmitglieder als Dienstherrn des HVB hier offenkundig hinter das Licht geführt worden sind in den vergangenen Jahren, zumindest legt der Bericht des RPA dies dar. Und eben, als oberster Dienstherr, als Stadtrat, sei jetzt gefragt, wie weiter verfahren werde. In seinen Augen habe Herr Dr. Rinck dies sehr gut ausgeführt und darum gebeten, dass im weiteren Verfahren in Richtung Anschreiben an den Nds. Städtetag und vor allem bei der Formulierung gegenüber der Rechtsanwaltskanzlei, der Stadtrat daran beteiligt wird, wie die Fragen formuliert werden, da man als oberster Dienstherr, dieses hinter-das-Licht-führen aufklären möchte. Dies ist seine Bitte. Er schlägt vor, dies im Verwaltungsausschuss gemeinsam zu klären, dann brauche heute kein Antrag gestellt werden.

Bgm Oestmann bringt zum Punkt, dass das Schreiben an die Rolf Ludwig Stiftung somit geklärt ist, d.h. das Schreiben wird die Verwaltung rausschicken und nicht zur Genehmigung vorlegen.

Die Ratsmitglieder bejahen dies.

Bgm Oestmann schließt mit den Worten, dass der Rat und er seit 2 ½ Jahren zusammenarbeiten. Er glaubt, dass er immer bei wesentlichen Themen informiert habe und auch Anregungen und Ideen aufgenommen und gemeinsam geschaut wurde, wie man es hinbekommt. Er fragt, warum es hier anders sein soll. Es sei für ihn kein Problem. Die Verwaltung werde einen Vorschlag unterbreiten, was die Schreiben betrifft. Insofern möchte er dies auch in die Beschlussfassung mit hereinbringen, um am Ende zur endgültigen Version einen demokratischen Beschluss zu haben. Er fragt, ob dies in Ordnung ist.

Die Ratsmitglieder drücken ihren Beifall aus.

Kenntnisnahme:

Mit Schreiben vom 24.01.24 übersandte die Kommunalaufsicht des Landkreises Rotenburg (Wümme) der Stadt Rotenburg (Wümme) den Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Durchführung und Abwicklung der Maßnahme „Herstellung eines Naturrasenplatzes“ der Stadt Rotenburg (Wümme) vom 22.01.2024, welcher zuvor am 22.01.24 elektronisch übersandt wurde.

Die Kommunalaufsicht trug begleitend auf, dass der Bürgermeister den Vermerk um seine eigene Stellungnahme zu ergänzen habe. Ferner seien Prüfungsvermerk und Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat in öffentlicher Sitzung vorzulegen.

Der Prüfungsvermerk ist am Anschluss an die Kenntnisnahme an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

TOP 6	Nachbenennung in den Fachausschüssen gem. § 71 Abs. 9 Nr. 2 NKomVG	VorlNr. 0463/2021-2026
--------------	---	---------------------------

- vertagt -

TOP 7	Bestimmung des/der Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Planung und Hochbau	VorlNr. 0464/2021-2026
--------------	---	---------------------------

- vertagt -

TOP 8	Nachbenennung eines Mitgliedes für andere Gremien gem. § 71 Abs. 6 NKomVG	VorlNr. 0459/2021-2026
--------------	--	---------------------------

- vertagt -

TOP 9	Benennung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH; Beauftragung der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH	VorlNr. 0460/2021-2026
--------------	--	---------------------------

- vertagt -

Einstimmiger Beschluss:

Der Rat stellt folgende Nachbesetzungen hinzugewählter Mitglieder in den Fachausschüssen fest:

1. Finanzausschuss

An Stelle von Jens Kohlmeyer (CDU-FW-FDP.WIR) **Thies Marten Rohwer** (CDU-FW-FDP-WIR)

2. Ausschuss für Jugend und Soziales

An Stelle von Charlotte Schippers (Jukunft) **Sophie Adam** (Jukunft)

3. Sportausschuss

An Stelle von Peter Schäfer (SPD-Grüne-Linke-BEGO) **- wird nachbenannt -** (SPD-Grüne-Linke-BEGO)

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt **einstimmig** folgende Zuwendung (Spende) über 2.000 Euro anzunehmen und für den genannten Zweck zu verwenden bzw. weiterzuleiten:

Name des Zuwenders/ der Zuwenderin	Geld-/ Sachleistung	Betrag in Euro	Hinweis zur Verwendung	Eingang
Emmi Wiersbitzki Stiftung	Geldleistung	5.500,00	Förderung der Altenhilfe	14.12.23

Bgm Oestmann geht kurz darauf ein, dass es hier darum geht, dass die Einsätze der Feuerwehr auch angemessen in Rechnung gestellt werden, sowohl der Personal- als auch Geräteinsatz.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** die Feuerwehrgebührensatzung in der vorliegenden Fassung

TOP 13 Satzung der Stadt Rotenburg (Wümme) zur Regelung des HeimatGenuss (Volksfest)

VorlNr.
0448/2021-2026

Bgm Oestmann berichtet, dass der HeimatGenuss zum zweiten Mal stattgefunden und sich in Rotenburg etabliert habe. Die Satzung sieht bestimmte Regelungen vor, die auf den Erfahrungswerten der ersten beiden HeimatGenuss Veranstaltungen beruhen. Die Standgebühren seien gestaffelt worden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** die Satzung der Stadt Rotenburg (Wümme) zur Regelung des HeimatGenuss (Volksfest).

TOP 14 Umbenennung des Dr.-Walter-Mecke-Dammes; Ratsantrag B90G/DIE LINKE vom 30.04.2023

VorlNr.
0296/2021-2026

RV Lüttjohann lässt zunächst den Antragsteller RH Hickisch zu Wort kommen. Seine Rede ist als Anlage 4 der Niederschrift angefügt.

Bgm Oestmann geht kurz auf den Werdegang des Beschlussvorschlags ein, dass sich die Kommission nach Sichtung der Unterlagen schnell darüber klar war, den Dr. Walter-Mecke-Damm so nicht mehr zu benennen. So sei der Vorschlag Rodau-Wiedau-Damm als Alternative unterbreitet worden. Im Ausschuss für Kultur, Tourismus und Wirtschaftsförderung wurde dieser Beschlussvorschlag geändert. Er lautet wie folgt:

„Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt, den bisher mit „Dr.-Walter-Mecke-Damm“ bezeichneten Weg umzubenennen und beauftragt die Verwaltung, die Straßennamensschilder unverzüglich zu demontieren.“

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah einen neuen Namen in Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus in Abstimmung mit den Fraktionen zu finden und das Ergebnis über den Verwaltungsausschuss in den Rat einzubringen.“

Bgm Oestmann teilt mit, dass heute Mittag ein Änderungsantrag der FDP eingegangen ist, den er hiermit einbringt. Er zitiert aus dem Antrag:

„Der Rat der Stadt Rotenburg beschließt, den Namen des bisher mit „Dr. Walter-Mecke-Damm“ bezeichneten Weg zunächst ersatzlos zu streichen und die Straßenschilder unverzüglich zu entfernen.“

Der Rat beauftragt die Verwaltung sodann, einen neuen Namen im Rahmen einer Bürgerbeteiligung zu ermitteln und das Ergebnis oder die Ergebnisse dem Rat zum Beschluss vorzulegen.“

Bgm Oestmann nimmt Bezug auf den letzten Verwaltungsausschuss, da man sich hier über den Antrag B90/die Grünen über den „Else-Lisbeth-Warnken Weg“ unterhalten habe. Hier habe er gesagt, wenn die Fraktionen zum heutigen Tage mit diesem Vorschlag mitgehen, dann könne man die Beschlussvorlage im zweiten Teil sogleich in eine Namensbenennung in „Else-Lisbeth-Warnken Weg“ beschließen.

Er empfiehlt, sich darüber auszutauschen.

RH Klingbeil erachtet den Antrag der FDP-WIR als sympathisch, sieht jedoch den Aufwand einer Bürgerbeteiligung bei gleichzeitig vorliegenden eindeutigen Stellungnahmen aus der Kommission und der Beratung im VA bzw. Kutowifö für nicht verhältnismäßig. Da sich auch keine Anwohner*innen dort befinden, werde der Antrag abgelehnt.

RH Künzle schildert den Gedanken zum Antrag. Der Weg sei zentral für Rotenburg und wird verkehrsmäßig stark genutzt, daher der Gedanke der Bürgerbeteiligung. Natürlich habe die Kommission Relevanz, dennoch hält er eine Bürgerbeteiligung für sinnvoll.

RH Poppe spricht sich für den Vorschlag von RH Hickisch aus.

RV Lüttjohann lässt über den Änderungsantrag der FDP-WIR abstimmen:

Der Rat lehnt den Änderungsantrag der FDP-WIR bei 24 Nein-, 3 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen ab.

Bgm Oestmann ändert zum weiteren Verfahren aufgrund der Rückmeldungen den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

„Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt, den bisher mit „Dr.-Walter-Mecke-Damm“ bezeichneten Weg in „Else-Lisbeth-Warnken Weg“ umzubenennen.

Beschluss:

„Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt bei 5 Enthaltungen **einstimmig**, den bisher mit „Dr.-Walter-Mecke-Damm“ bezeichneten Weg in „Else-Lisbeth-Warnken Weg“ umzubenennen.

TOP 15 Personalangelegenheit; Versetzung des StR Uwe Radtke in den Ruhestand

VorlNr.
0451/2021-2026

Bgm Oestmann geht auf die vielen Jahre der Tätigkeit des StR Uwe Radtke kurz ein und dankt ihm hierfür.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig**, den Städtischen Rat Uwe Radtke gemäß § 37 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) mit Ablauf des 30. September 2024 in den Ruhestand zu versetzen.

TOP 16 Verweisung von Ratsanträgen in die zuständigen Fachausschüsse:

VorlNr.

Es liegen keine zu verweisenden Ratsanträge vor.

TOP 17 Mitteilungen und Anfragen

VorlNr.

TOP 17.1 Rodau-Wiedau-Brücke

VorlNr.

Bgm Oestmann betont, dass die Reparatur der Rodau-Wiedau-Brücke ihm sehr am Herzen liegt, doch habe das Hochwasser weiteren Schaden hinter den Spundwänden angerichtet. Das Geld und das Material seien bereitgestellt, doch habe das Hochwasser dies bisher nicht möglich gemacht. Auch müssen die Spundwände untersucht werden.

Bgm Oestmann gibt bekannt, dass der Auftrag für die Verkehrsanalyse Goethestraße bestätigt wurde, so dass die Verkehrsanalyse der umgebenden Knoten und Strecken sowie eine Verkehrsbefragung jetzt anlaufen werde.

RH Dr. Rinck möchte in Erfahrung bringen, wie es mit dem Ronolulu bezüglich der Schäden steht, die aufgrund des drückenden Grundwassers an den Bassins geführt hat.

Bgm Oestmann habe noch keine aktuelle Rückmeldung erhalten. Sein letzter Stand ist, dass die Becken geleert werden müssen, um die Schäden genau erfassen zu können. Bei der derzeitigen Hochwasserlage zeigt sich dies nicht zeitnah. Er wird weiterhin informieren.

RH Klingbeil bezieht sich auf die Fragen, die er dem Bürgermeister zum Sportlerheim in der Ahe gestellt habe. Er stellt seine Fragen auf die Bgm Oestmann direkt antwortet. Diese lauten wie folgt:

1. Ist es korrekt, dass der bestehende Bebauungsplan am Sportplatz In der Ahe eine gastwirtschaftliche Nutzung im Sportlerheim ausschließt.

„Der bestehende B-Plan schließt eine kommerzielle Nutzung nicht aus. Im bestehenden B-Plan, auch in der Begründung, ist ein Lärmgutachten hinterlegt, was entsprechend auch eine kommerzielle Nutzung des Sportlertreffs schon berücksichtigt hat und dies aus emissionsrechtlicher Sicht zulässt.“

2. Ist es korrekt, dass die Vereinbarung zwischen Anlieger und der Stadt vom 15.07.1985 bis dato bestanden hat?

„Es gibt Schriftverkehr, aber es gibt nach meinem Kenntnisstand keine unterschriebene Vereinbarung, es gibt Schriftverkehr zwischen der damaligen Verwaltungsleitung und den Anwohnern und Anwohnerinnen, der dann in den Erbpachtvertrag eingeflossen ist. Der Erbpachtvertrag ist ein Vertragsverhältnis zwischen RSV und der Stadt Rotenburg (Wümme).“

Anmerkung im Protokoll:

Bei Nachschau in den Akten wurden durch den Bürgermeister im Nachgang zur Sitzung entgegen der dortigen Annahme unterschiedlich unterschriebene Vereinbarungen identischen Inhalts gefunden.

3. In einer Vereinbarung wurde einst beschlossen, dass die Stadt sich dazu verpflichtet, dass eine kommerzielle Nutzung des Sportlerheims untersagt bleibt. Wieso wurde ein gastronomischer Betrieb vom RSV gebilligt, trotz fehlender rechtlicher Basis und Vereinbarung mit den Anwohner*innen?

„Ich habe letztes Jahr Kenntnis darüber bekommen, dass ein teilkommerzieller Betrieb stattfindet. Da habe ich mich das erste Mal mit dem Sportlerheim beschäftigt und musste in die Akte reinschauen, wer ist wofür zuständig. Daraufhin bin ich auf das Erbpachtverhältnis gestoßen und habe den Hinweis auf keine kommerzielle Nutzung gefunden. Letzten Endes ist es so, und da stehe ich auch zu, dass aus meiner Sicht dort ein Sportlertreff erforderlich ist und in der heutigen Zeit - das zeigen die Erfahrungen - zumindest eine teilkommerzielle Nutzung, ohne die lässt sich so ein Sportlertreff nicht führen. Insofern, da die Stadt mit dem RSV Vertragspartner ist,

wurde dies zunächst geduldet. Wir mussten aber jetzt sofort, nach dem wir das bekannt bekommen haben, uns mit den Anwohnern zusammensetzen und versuchen, eine gemeinsame Lösung zu finden. Daraufhin hat es dann eine Anwohnerversammlung im Sportlerheim gegeben, bei der auch einzelne Fraktionen vertreten waren. Da waren wir auf einem guten Weg, das zumindest, und das ist mir wichtig, dass es auch im Protokoll festgehalten wird, zu dem Zeitpunkt haben die Anwohner zugestimmt, dass eine kommerzielle Nutzung erst einmal weiterläuft ohne Anerkennung einer Rechtsfolge allerdings, aber sie haben erstmal zugestimmt, kann erstmal so weitergehen, wir vertrauen darauf, dass wir eine Lösung finden. Wie es dann gekommen ist, weiß jeder, d. h wir fangen jetzt von vorne an.“

4. Unter wessen Amtszeit ist diese Billigung einer kommerziellen Nutzung erfolgt?
„Letztes Jahr bei mir, was vorher war, weiß ich nicht, kann ich nicht sagen.“
5. Gibt es hierzu schriftliche Vereinbarungen?
„Nein, nicht dass ich wüsste“.
6. Hat die Stadt bei der Renovierung des Sportlerheims finanzielle Mittel bereitgestellt?
„Aus meiner Kenntnis nicht. Und ich kann es auch mit relativer Sicherheit ausschließen. Nach Aktenlage ist es eine relativ einfache Geschichte. Die Stadt hat das Erbpachtgelände zur Verfügung gestellt und der RSV hat dann entsprechend dort gebaut. Ich stecke in dem Fall nicht so drin, das sind auch aus den achtziger Jahren ein paar Aktenmeter.“
7. Versicherungstechnisch könnte dieser Brand ein Disaster sein. Angenommen, die Versicherung zahlt nicht. Dem RSV war die kommerzielle Nutzung untersagt, das haben Sie ein bisschen nivelliert. Trägt die Stadt Rotenburg, und damit alle Steuerzahler*innen für den Neubau, Neuaufbau oder muss der RSV hierfür in die Tasche greifen?
„Erstmal einen Schritt nach dem anderen. Zweitens, nach meiner Kenntnisnahme ist das Gebäude versichert gewesen. Das ist ein Vertragsverhältnis zwischen RSV und Versicherung, wir haben nur das Erbpachtgelände zur Verfügung gestellt. Nachdem was ich gehört habe, gehe ich davon aus, dass die Versicherung abdeckt. Das ist überhaupt gar keine Fragestellung für uns, wie wir hier irgendwie aktiv werden sollen.“
8. In wieweit reagieren Sie haushaltspolitisch 2024, aber wenn das so nicht zur Debatte steht.
„Eben - Wir lösen dann Probleme, wenn sie anstehen.“
9. Welche Konsequenzen für einen neuen B-Plan ziehen sie dafür in Kauf?
„Wir haben am 27.02.2024 die Anwohnerinnen und Anwohner zu einer Infoveranstaltung eingeladen, wo der RSV, ARS und Stadt gemeinsam vorstellen, in welche Richtung man gehen könnte. Und dann müssen wir mal gucken, wenn man am Ende weiß, wo man hinkönnte, dann kann man überlegen, was hat es für Folgerungen. Ansonsten ist es im Moment so, der B-Plan, der aktuell existiert, lässt Gebäude nur am derzeitigen Standort zu. Das sind die einzigen Baufenster die der B-Plan hat.“

RH Gori merkt an, dass er seit 1996 im Stadtrat sitzt. Er erinnert daran, dass er stellvertretender Sportausschussvorsitzender und Sportausschussvorsitzender gewesen ist. In diesem Sportlerheim sei immer klar gewesen, dass im unteren Bereich, gastronomischer Betrieb immer erlaubt war. Die Sportler und die Zuschauer hatten diese Möglichkeit immer gehabt. Das Verbot sei für den oberen Stock ausgesprochen worden. Die Verträge habe er selbst gesehen, unterschrieben von Bodo Räke und Herrn Pfeiffer.

RH Hickisch geht auf den ihm vorliegenden Vertrag von 1985, den er nicht hier habe, ein. Hier gebe es zwei Bedingungen, die erwähnt werden: kein Obergeschossausbau und keine kommerzielle Nutzung. Er fragt, ob dies richtig ist.

Bgm Oestmann bejaht dies.

RH Hicksich betont, entscheidend sei die kommerzielle Nutzung.

Bgm Oestmann bestätigt dies, dass es um die kommerzielle Nutzung ging, die letztes Jahr bekannt geworden ist. Und dann habe die Stadt es in Gang gesetzt, sich mit den Anliegern zusammzusetzen, um eine Lösung zu finden.

Die Sitzung wird um 22:10 Uhr geschlossen.

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.